

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2294/2023

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kommunale Wärmeplanung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- Umwelt und Klimaausschuss	20.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.06.2023	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Zum 01.01.2024 wird die Aufstellung einer kommunale Wärmeplanung für Mittel- und Oberzentren in Niedersachsen durch das Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) verpflichtend. Damit soll der Umbau der Wärmeversorgung langfristig und strategisch vorangetrieben und das Klimaschutzziel der Bundesregierung, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, verfolgt werden. Die betroffenen Kommunen erhalten für die Umsetzung jährliche Zuweisungen vom Land und müssen den Wärmeplan regelmäßig fortschreiben. Auf Bundesebene ist derzeit die gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung für Kommunen ab einer Größe von 10.000 Einwohnern in der Diskussion.

Die Gemeinde Wiefelstede ist von dieser Pflicht nicht betroffen und erhält demnach auch keine Landeszuweisungen. Gleichwohl hat der Klimaschutz in der Gemeinde Wiefelstede per Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.06.2021 eine hohe Priorität. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie besteht die Möglichkeit eine Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu beantragen. Der Zuschuss wird für Ausgaben für fachkundige externe Dienstleistung zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Akteursbeteiligung, sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit gewährt - mit einer erhöhten Förderquote von 90 % bei Antragsstellung bis 31.12.2023 (ansonsten in Höhe von von 60 %) der förderfähigen Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Wiefelstede aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Wiefelstede zu beantragen, um in der Folgezeit – vorbehaltlich der Förderzusage – eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen.

Anlagen:

2023_04_Leitfaden-Waermeplanung_gesamt
Auszug aus dem Kurzgutachten Kommunale Wärmeplanung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Baumann
Klimaschutzmanagement

zu Jeddelloh
Fachbereichsleiterin